



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0332.01

05.8416.03

STK/070332
Basel, 12. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 11. September 2007

Bericht betreffend Politikplan 2008–2011

Politikplan 2008–2011 und die regierungsrätlichen Schwerpunkte
Stellungnahme zu den laufenden Planungsanzügen

1. Politikplan 2008–2011 und die regierungsrätlichen Schwerpunkte

1.1 Einleitung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und den Zielen vor. Mit dem beiliegenden Politikplan 2008–2011 kommen wir dieser Aufgabe per 2007 nach.

Der Grosse Rat beschliesst zudem gemäss §3 des Organisationsgesetzes die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt von der Planung Kenntnis.

1.2 Neuerungen

Der Regierungsrat hat im Jahr 2005 mit Basel 2020 längerfristige Entwicklungsperspektiven für Basel-Stadt erarbeitet und diese im Politikplan 2006–2009 publiziert. Im Jahr 2006 wurden zu diesen Perspektiven Unterziele und Massnahmen erarbeitet, welche die Umsetzung von Basel 2020 ermöglichen sollen. Der Prozess der Umsetzung dieser Unterziele und Massnahmen ist im aktuellen Politikplan abgebildet.

Bevölkerungsbefragung

Seit 2003 führt der Kanton Basel-Stadt alle zwei Jahre eine Bevölkerungsbefragung durch. Die Befragung von 1500 Einwohnerinnen und Einwohnern soll Hinweise liefern, wie die Wirkungen, die der Staat mit seiner Tätigkeit erzielen will, von der Bevölkerung beurteilt werden.

Dieses Jahr fand wiederum eine Befragung statt, deren Ergebnisse in den Politikplan 2008–2011 eingearbeitet wurden.

Die Fragen betrafen neben den Bereichen Wirtschaft resp. Bildung und Kultur insbesondere Basel-Stadt als Lebens- und Wohnort. Die Befragten wurden gebeten, ihre Meinung betreffend Sicherheit, Chancengleichheit und Integration, Mobilität und Öffentlicher Verkehr (ÖV) und schliesslich Gesundheitsversorgung zu äussern. Alle Resultate sind einsehbar unter www.statistik.bs.ch/kennzahlen.

1.3 Die regierungsrätlichen Schwerpunkte

Die Schwerpunkte des Regierungsrates umfassen in den nächsten Jahren weiterhin die folgenden Bereiche (siehe Kapitel 4 im Politikplan):

- Stadtentwicklung Basel- Nord
- Innenstadt – Qualität im Zentrum
- Stadtwohnen
- Bildungswege in der Volksschule
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Harmonisierung der Sozialleistungen
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
- Nachhaltige Finanzpolitik

Ein neuer Schwerpunkt bildet die **2000-Watt-Gesellschaft** (Kap. 4.7), dessen Titel zugleich Programm ist. Der Regierungsrat will durch einen sparsamen Umgang mit fossilen Energieträgern einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Luftqualität in der Region und zur Eindämmung des Klimawandels leisten.

Alle diese Schwerpunkte der Tätigkeit und des Engagements sollen auch einen wichtigen Beitrag für die Realisierung von Basel 2020 leisten.

2. Stellungnahme zu den laufenden Planungsanzügen gemäss Politikplan 2008–2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat dem Regierungsrat die folgenden zehn Planungsanzüge bzw. -aufträge zur Erledigung überwiesen:

Titel Planungsanflug bzw. -auftrag	Zur Erledigung überwiesen	Frist	Stand
Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse"	20.10.05	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsanflug Helmut Herberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse	29.6.06	13.12.08	fertig
Planungsanflug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie"	29.6.06	13.12.08	In Bearbeitung

des Politikplans 2006–2009			
Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept"	29.6.06	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Familienfreundliches Basel	13.12.06	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsantrag Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Lärmschutz entlang der A1, im Politikplan 2007–2009, Politikbereich Stadt und Verkehr	13.12.06	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung
Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung
Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung
Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung

Wie die Aufstellung zeigt, laufen bei allen Planungsanträgen die Fristen erst im nächsten Jahr ab, weshalb der Regierungsrat zu diesen Planungsanträgen erst nächstes Jahr Bericht erstattet mit Ausnahme des Planungsantrags Hersberger. Mit der folgenden Stellungnahme soll dargelegt werden, dass der Planungsauftrag betreffend der "Zukunftsplanung der Pensionskasse" soweit ausgeführt ist, dass er nach Meinung des Regierungsrates als erledigt abgeschrieben werden kann.

2.1 Planungsantrag Helmut Herberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse

2.1.1 Der Planungsantrag lautet:

1. Ausgangslage

Im Politikplan 2006 bis 2009 findet das Problem des Sanierungsbedarfs in der Pensionskasse Basel-Stadt mehrfach Erwähnung. Es ist allen Beteiligten klar, dass diese Lösung schwierig ist und dass durch die heutige Situation ein massives strukturelles Ungleichgewicht zwischen Beiträgen und Leistungen entstanden ist. Im Politikplan fehlen aber Ziele und Handlungsalternativen, mit denen das Problem angegangen werden soll.

2. Vorschlag

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Ergänzung im Text, im Politikplan:

Seite 102, Ziele

Die Partner der Pensionskasse (Arbeitgeber, aktive Arbeitnehmer und Rentner) wollen mit gemeinsamen Anstrengungen Einnahmen und Ausgaben der Pensionskasse Basel-Stadt in ein langfristiges Gleichgewicht bringen.

Seite 102, Projekte

Hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass er für Beseitigung des strukturellen Defizits sowie für die langfristige Gesundung Leitlinien legt. Welche Prioritäten er dabei setzt, ist Sache des Regierungsrates. Wir können nur mögliche Themen vorlegen und erwarten, dass der Regierungsrat (ähnlich wie kürzlich im Kanton Baselland geschehen), seine langfristigen Prioritäten bekannt gibt. Mögliche Themen sind:

- Korrektur des Verhältnisses zwischen Beiträgen und Leistungen

- ♦ Wechsel vom (schwierig zu budgetierenden) Leistungs- auf das (einfacher zu verstehende) Beitragsprimat.
- ♦ Verzinsung der heutigen Deckungslücke
- ♦ Einfrieren der Leistungsprimatwerte
- ♦ Prüfen des Einbezugs der Rentner bei der Sanierung
- ♦ Erhöhung der Beiträge Arbeitnehmer
- ♦ Erhöhung der Beiträge Arbeitgeber
- ♦ Reduktion der Leistungen

Damit konkretisiert der Regierungsrat die Lösung dieser Frage, die für den Kanton von grosser Bedeutung ist und sich auf praktisch alle Aufgabenfelder und die Finanzplanung auswirkt."

2.1.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Der vorliegende Planungsantrag ist im Dezember 2005 eingereicht worden. Im Planungsantrag werden Anregungen zur Sanierung der Pensionskasse gegeben. Gleichzeitig fordert der Antragsteller den Regierungsrat auf, seine Prioritäten in Bezug auf die Sanierung der Pensionskasse anzugeben. Der Regierungsrat hat seine Vorstellungen zu den Eckwerten und Rahmenbedingungen der neuen Pensionskassenvorlage bereits im Dezember 2005 festgehalten. Im April 2006 konnte sich der Regierungsrat mit Vertretern der Regierungsparteien auf diese Eckwerte und Rahmenbedingungen einigen, die heute Bestandteil des neuen Pensionskassengesetzes sind.

Mit dem neuen Pensionskassengesetz werden die Anliegen des Antragstellers aus Sicht des Regierungsrates zum grössten Teil erfüllt. Bekanntlich hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2007 auf Antrag seiner Spezialkommission der Totalrevision des Pensionskassengesetzes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Folgende Punkte gehen in die Richtung, die im Planungsantrag vorgeschlagen wird:

Finanzielles Gleichgewicht von Leistungen und Beiträgen:

Mit dem neuen Pensionskassengesetz wird die bestehende Unterfinanzierung der Pensionskasse behoben, indem auf der Leistungsseite die durchschnittlichen Kosten der Pensionskasse gesenkt und auf Finanzierungsseite die Beiträge für die kostendeckende Finanzierung der Leistungen erhöht werden.

Beschränkter Beitrag für Teuerungsausgleich auf Renten:

Die Teuerung auf Renten wird bis zu einer Höhe von zirka einem Prozent garantiert ausgeglichen. Der Arbeitgeber leistet dazu neu jährlich einen Beitrag von 5% der versicherten Lohnsumme in einen Teuerungsfonds bei der Pensionskasse, aus dem der Teuerungsausgleich auf die laufenden Renten finanziert wird.

Neue Beiträge für eine kostendeckende Finanzierung:

Der ordentliche Arbeitgeberbeitrag des Staates beträgt neu pauschal 25% der versicherten Lohnsumme (inkl. 5% der versicherten Lohnsumme als Beitrag für die Rententeuerung). Der Arbeitnehmerbeitrag wird von 8.0% auf neu 8.5% des versicherten Lohns erhöht.

Schliessen der Deckungslücken mit Opfersymmetrie:

Die bestehende Deckungslücke wird mit dem neuen Pensionskassengesetz geschlossen. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse auf 100% erfolgt mittels einer Vorfinanzierung durch den Kanton. Die Kosten für die Verzinsung und den Abbau dieser Vorfinanzierung innert maximal 30 Jahren übernehmen je zur Hälfte der Arbeitgeber Staat und die Aktiven und Rentenbeziehenden des Bereichs Staat. Der Beitrag des Staates zur Schliessung der Deckungslücke beträgt jährlich 4% der versicherten Lohnsumme, jener der Aktiven 1.5% und

jener der Rentenbeziehenden 2.5%. Der Beitrag der Aktiven entsteht über einen Verzicht auf Teuerungsausgleich in der Höhe von insgesamt 1%. Der Beitrag der Rentenbeziehenden erfolgt dadurch, dass der Kanton während der Ausfinanzierungsphase nur 2.5% (statt 5%) der versicherten Lohnsumme für die Rententeuerung zur Verfügung stellt.

Aufhebung Staatsgarantie:

Mit der Schliessung der Deckungslücke fällt die Staatsgarantie weg. Bis zum Zeitpunkt, in welchem eine genügend grosse Wertschwankungsreserve vorliegt, besteht eine limitierte Staatsgarantie.

Obergrenze für die Belastung des Arbeitgebers:

Die Gesamtbelastung für den Kanton ist neu gegen oben begrenzt und liegt bei 29% der versicherten Lohnsumme. Darin enthalten sind 4% der versicherten Lohnsumme für den Anteil des Arbeitgebers an die Kosten der Aussenfinanzierung und 5% der versicherten Lohnsumme als Beitrag in den Teuerungsfonds für Renten. Nach der Phase der Aussenfinanzierung beträgt somit die Gesamtbelastung für den Kanton nicht mehr als 25% der Summe der versicherten Löhne.

Das neue Pensionskassengesetz behält das **Leistungsprimat** bei. Folgende Gründe können für den Verbleib beim Leistungsprimat angeführt werden: Erstens sind bei gleichem Leistungsziel Leistungs- und Beitragsprimat gleich teuer. Zweitens wird durch die Beschränkung des Arbeitgeberbeitrags auf pauschal 25% ein Element des Beitragsprimats übernommen. Drittens ist eine Umstellung auf ein Beitragsprimat in der Regel sehr anspruchsvoll und hat hohe Umstellungskosten zur Folge.

2.1.3 Schlussbemerkung und Antrag

Wie den Ausführungen des Regierungsrates zu entnehmen ist, erfüllt das neue Pensionskassengesetz in vielen Punkten die Anliegen des Planungsanzeuges.

Wir beantragen daher, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

3. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Politikplan 2008–2011 sowie Planungsaufträge und -anzüge

(vom Hier Datum eingeben)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht 00.0000, beschliesst:

- ://: 1. Der Politikplan 2008–2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden beschlossen:
- 4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord
 - 4.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum
 - 4.3 Stadtwohnen
 - 4.4 Bildungswege in der Volksschule
 - 4.5 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
 - 4.6 Harmonisierung der Sozialleistungen
 - 4.7 2000-Watt-Gesellschaft
 - 4.8 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
 - 4.9 Nachhaltige Finanzpolitik
3. Der Planungsantrag Helmut Herberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse wird als erledigt abgeschrieben.